

Die langjährigen Mitglieder der Geithainer Schützengesellschaft e. V. sind der Meinung, die Schützengesellschaft habe es schon immer gegeben. Und die Einwohner erfreuen sich beim Anblick der uniformierten Schützen, wenn sie als Formation durch die Innenstadt ziehen oder wenn sie im Stadtpark anlässlich eines Stadt- oder Vereinsfestes biwakieren. Aber seit wann gibt es in Geithain Schützen?

Der älteste schriftliche Nachweis ist nur noch indirekt überliefert. Die Neugründung der Schützengesellschaft geschah im Jahre 1537. Wer das alte Privileg der Stadt für die Schützengesellschaft aus dem Jahre 1538, auf ein Pergamentblatt geschrieben, sehen und lesen möchte, muß enttäuscht werden. Es ist verloren gegangen. Es war schon zum Jubelfest im Jahre 1937 nicht mehr vorhanden. Mehrere Stadtbrände und Kriegseinwirkungen haben manchen Laden der Zünfte vernichtet. Im Dresdner Hauptstaatsarchiv jedoch gibt es einen Eintrag in der Akte mit dem Namen: „Verzeichnis des im Leipziger Kreise befindlichen Bürger-Militärs 1815“; da lautet es: „Geithain. Ordnung ist 1538 vom damaligen Rathe bestätigt worden“.

Die ältere Schützenbruderschaft hat schon vor dem Jahr 1456 bestanden, denn in diesem Jahr sind die Geithainer Schützen Teilnehmer an dem Landes-Vogelschießen gewesen, das damals in Grimma stattfand. Auch in den Jahren 1476 und 1498 sowie 1510 in Rochlitz und 1526 in Leipzig haben die Geithainer Schützen an diesen überregionalen Festen nachweislich teilgenommen. Dazu gehörten 24 meißnische und thüringische Städte, die auf Befehl des Landesherrn alljährlich zum Pfingstfest zusammenkamen, um den Nachweis ihrer Ausbildung zu führen. Die erfolgreiche Stadt erhielt eine silberne Schützenkette, „Kleinod“ genannt, an der die Wappen der preiswürdigen Städte hingen, ergänzt um einen Pfeil als Symbol für das Armbrustschießen. Das Wappen von „Geyten“ befindet sich unter dem Pfeil links (undatiert, nach 1461).

Wenn für Mittweida und für Waldheim die Gründung von Schützenbruderschaften für das Jahr 1399 nachgewiesen ist, dann dürfen wir für Geithain das Entstehen der Schützen-Bruderschaft lange vor dem Jahr 1450 annehmen. Schon 1476 hat die hiesige Bruderschaft der Schützen dem Altar in St. Nikolai, der den beiden Heiligen Fabian und Sebastian geweiht war, eine Stiftung gemacht. Er wurde auch als Schützenaltar bezeichnet, sein Festtag war

der 20. Januar. Das hatte seinen Grund darin, daß Sebastianus Befehlshaber der kaiserlich-römischen Leibwache unter Diokletian war. Später wurde er mit Pfeilen exekutiert, weil er dem christlichen Glauben nicht abschwören wollte, wodurch er zu einem Märtyrer wurde. Neben solchen frommen Stiftungen haben die Geithainer Schützen auch gemeinsam an Messen vor ihrem Schützenaltar sowie an Prozessionen teilgenommen.



*Die Schützenkette („Kleinod“)
mit dem Geithainer Wappen (Ausschnitt)*

In dieser Bruderschaft hieß der Vorsteher noch Schützenmeister, und seine Mitbrüder waren Schießgesellen, in Anlehnung an die Bezeichnungen der Handwerksinnungen. Die ursprüngliche Aufgabe der Schützenbruderschaft war die Ertüchtigung im Umgang mit der Armbrust, um im Ernstfall der Stadtverteidigung zu dienen. Denn bis zum Ende des 17. Jahrhunderts gab es in Sachsen kein Stehendes Heer mit Garnisonen. Noch im 16. Jahrhundert mußten die Schützen wöchentlich das Schießen üben. Für die Uniformen und die Bewaffnung einschließlich der Rüstung, dem Harnisch, sorgte damals die Stadt. Sie war sogar verpflichtet, für die sog. „Heerfahrt“ (sprich:

Kriegsfahrt) 15 Fußknechte bereitzuhalten und einzusetzen. Erst 1563 wurde diese Anordnung durch eine Steuer abgelöst. Zu dieser städtischen Kriegspflicht gehörte auch die Bereitstellung eines Wagens mit 4 Pferden.

Im ersten und im zweiten Rechnungsbuch der neuen Schützengesellschaft wird vom Stadtschreiber als Buchführer allerdings manchmal noch „Bruderschaft“ geschrieben anstatt „Schützengesellschaft“. Das geschah wohl aus der alten Gepflogenheit, war also ein Schreibfehler. Doch wird diese alte Bezeichnung noch länger verwendet. Da heißt es einmal: „Auff heut montags am tage viti Anno Dom. XV C XLV habenn die Ersamenn vnd namhaftigen Ambrosius wildenhain vnd Gangolff pernstein Als vorsteher der Schutzen Bruderschaft In gegenwart aller schies gesellen vnd mitgenossen“, d. h. am Montag den 15. Juni 1545 beginnt die erste Eintragung des 2. Rechnungsbuches, welches bis 1580 reicht. Die Bezeichnung außen am Einband lautet: „Register der schützenbruderschaft 1545“. Auf dem ersten Rechnungsbuch lautete dagegen die Aufschrift: „Regestrum der Armbrust Schützen vnd irer geßelschaft Anno 1537“.

Die Regularien der Schützengesellschaft, heute Vereinsatzung genannt, wurde immer wieder erweitert. Im Kern blieben aber die wichtigen Verhaltensregeln erhalten. Da heißt es u. a. „nur derjenige, der eine eigene Büchse besitzt, darf mitschießen; wem beim Schießen die Büchse dreimal versagt, der scheidet aus; wer an der Reihe ist und nicht klingelt, wenn er schießen will, der zahlt 6 Pfennige“. Dies galt für das Scheibenschießen, das nach und nach das Vogelschießen verdrängte. Der Sieger im Wettbewerb wurde schon damals Schützenkönig genannt. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts heißt die Büchse Gewehr. Noch im Jahr 1561 wurde mit der Armbrust auf den „Vogel“ geschossen, der mit 2 Pfeilen und 24 Schilden geschmückt war. Das verlangte eine aufwendige Herstellung, die bezahlt werden mußte.

Das Eintrittsgeld in die „Löbliche Gesellschaft“, so immer wieder im Rechnungsbuch geschrieben, betrug im Jahre 1550 4 Groschen, 1630 waren es 12 Groschen und 1707 20 Groschen. Außerdem mußte vom neuen Mitglied 1 Tonne Bier (ca. 100 Liter) gespendet werden. Die Steigerung des Eintrittsgeldes entsprach den gestiegenen Lebenshaltungskosten über diese rd. 150 Jahre. Die Schützengesellschaft war ein Verein der Honoratioren, also der



Vogelbaum für das Armbrustschießen vor der Stadt



Armbrust (ausgestellt im Geithainer Heimatmuseum)

in der Stadt vermögenden Bürger samt ihren Söhnen. Vorsteher war oft der Bürgermeister. Die Ratsherren gehörten ebenso dazu. Die Mitgliederzahl der Gesellschaft war deshalb niedrig. Sie betrug im Jahre 1555 17 Mann, 1565 werden 30, 1650 aber 20 und 1720 60 Schützen gezählt. Der Jahresbeitrag bestand aus dem Biergeld, dessen Höhe schwankte, es mußte vor dem Scheibenschießen bezahlt werden.

Am 18. Mai 1707 wurde anlässlich des alljährlichen Schützenfests eine neue Fahne am Schießhaus gehißt. Sie wurde von den 62 Mitgliedern mit je 7 ½ Groschen bezahlt, den Vorsteher ausgenommen; das ergibt 458 Groschen. Christoph Berger hatte die Fahne ohne Entgelt gemacht, Josef Andrae hat zusätzlich 8 gr. gegeben, um die gesamten Anschaffungskosten zu decken.

Später wurden auch Adlige in diese Gesellschaft aufgenommen. 1559 waren es die Herren Melchior von Milkau bei Rochlitz und Nikolaus vom Ende auf Königsfeld. Ab 1580 gehörten die Herren von Naumann auf Ossa generationenlang der Gesellschaft an; sie stifteten oft „den großen Baum der schützen gesellschaft zu Vogel Stange“ (wie es im Rechnungsbuch heißt) und trugen auch sonst finanziell manchen Aufwand. Ihre Aktivität reichte bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Zur 800-Jahrfeier Geithains im Jahre 1986 fand nach fast 50-jähriger Pause wieder ein Schützenfest statt. Die Geithainer Schützen-Gesellschaft wurde dann am 8. März 1990 wiedererweckt und später ins Vereinsregister eingetragen. 2012 begingen die Schützen ihr 475-jähriges Bestehen. Aber auch schon in früheren Zeiten wurden runde Geburtstage mit großem Prunk gefeiert, so 1887 das 350-jährige, 1912 das 375-jährige und 1937 das 400-jährige Gründungsjubiläum.

*Verfaßt von Dr. phil. Wolfgang Reuter
mit einer Ergänzung von Bernd Richter
Abbildungen von:*

*Karlheinz Oertelt (Alte Geithainer Schießscheibe),
Dr. Johannes Kyber jun. (Ausschnittfoto der im Grassimuseum Leipzig befindlichen Schützenkette „Kleinod“ mit neun Stadtwappen 1461-1513).*

Dr. Wolfgang Reuter (Vogelbaum für das Armbrustschießen, Armbrust).

Geithainer Heimatverein e. V.

Die Geithainer Schützengesellschaft

Aktivitäten für die Stadt

über Jahrhunderte hinweg

